



## Verkaufspreise Strom Grundversorgung

für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH

### Allgemeine Preise der Grundversorgung

Preise <sup>1</sup> gültig ab 01.07.2020		Netto	Brutto <sup>2</sup>
1. für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen sowie gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf			
Arbeitspreis	ct/kWh	<b>25,33</b>	29,38
Grundpreis	EUR/Monat	<b>10,01</b>	11,61
2. andere Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung			
Aufpreis für Zweitarif-Zähler	EUR/Monat	<b>0,42</b>	0,49

<sup>1)</sup> Die angegebenen Preise gelten nur, sofern und solange die angegebene Lieferstelle nicht mit einer modernen Messeinrichtung i.S.v. § 2 Nr. 15 MsbG oder einem intelligenten Messsystem i.S.v. § 2 Nr. 7 MsbG versehen ist. Ist die angegebene Lieferstelle mit einer modernen Messeinrichtung i.S.v. § 2 Nr. MsbG oder einem intelligenten Messsystem i.S.v. § 2 Nr. 7 MsbG versehen oder wird sie nach Vertragsabschluss mit einer solchen ausgestattet, fallen zusätzliche Kosten an.

<sup>2)</sup> Die Bruttopreise enthalten den von Juli bis Dezember 2020 reduzierten Umsatzsteuersatz von 16% aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Strompreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer erhöht.

**Grundlage für die Lieferung von Strom ist die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Elektrizität.**

**Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:**

**In den Nettopreisen sind folgende Kostenbelastungen ab dem 01.01.2020 enthalten:**

Stromsteuer 2,05 ct/kWh; Konzessionsabgabe 1,59 ct/kWh; Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 6,756 ct/kWh; Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,226 ct/kWh; Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,358 ct/kWh; Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten (AbLaV; 0,007 ct/kWh); Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 0,416 ct/kWh; Netzentgelte: Arbeitspreis 5,49 ct/kWh; verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz 40,00 EUR/Jahr; Messentgelt 11,70 EUR/Jahr.

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):**

**am Arbeitspreis: 8,44 ct/kWh; am Grundpreis: 68,42 EUR/Jahr**

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) sowie zur Höhe der genannten Netzentgelte finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter [www.stadtwerke-ratingen.de/netze](http://www.stadtwerke-ratingen.de/netze).

**Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Grundversorgung gelten auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen worden ist.**